

Report aus dem INTERNET

# Richard Bandler auf dem Kriegspfad

VON FRANZ-JOSEF HÜCKER

**I**m sonnigen Kalifornien, nahe Santa Cruz, liegt die NLP University von Robert Dilts und Judith DeLozier, wo die Welt noch in Ordnung scheint. Und in Santa Cruz gibt es ein hohes Gericht, bei dem Richard W. Bandler im Verein mit Brahm von Huene und Dominic Luzi, vertreten durch die Kanzlei Michael Brooks Carroll aus San Francisco, seine „Zivilklage gegen den Rest der Welt“ (Schütz) eingereicht hat (23.01.97, Fall Nr. 132495) und uns erinnert, daß in der multikulturellen NLP-Gemeinde eben doch einiges aus den Fugen geraten ist.

## Fakten

Am frühen Nachmittag des 19. Mai 1997 setzte uns Peter Schütz via nlp4all davon in Kenntnis, daß die eingangs angesprochene Klageschrift, ohne die Beweismittel, auf dem US-amerikanischen General NLP-Server von Stever Robbins (<http://www.nlp.com/NLP>) verfügbar sei und nunmehr dort eingesehen werden könne.

Um was geht es bei dieser Klage? Verklagt werden von Richard W. Bandler, Brahm von Huene und Dominic Luzi zunächst einmal dreizehn namentlich genannte Personen und Einrichtungen:

- Quantum Leap, Inc.
- John T. Grinder, Jr
- Carmen Bostic St. Clair
- Grinder, De Lozier & Associates
- Laura Grinder
- Mark Carroll
- NLP Comprehensive
- Lara Ewing
- Steve Andreas a.k.a. John O. Stevens
- Connirae Andreas
- Christina Hall
- NLP Proficiency Associates
- The NLP Connection

Und diese Liste wird noch ergänzt um bis zu zweihundert noch nicht näher bezeichnete Personen und Einrichtungen, gegen die sich die Klage gleichsinnig im einzelnen und pauschal richtet.

Die Klage stützt sich im Kern auf fünfzehn Punkte, zu denen unter anderem zählen: rechtlich zu beanstandendes Verhalten im Wettbewerb; Vertragsbruch; Verstoß gegen Treu und Glauben; Nutzung eines geschützten Warenzeichens; mißbräuchliche Nutzung eines Namens ohne Zustimmung; Beweisunterschlagung; fehlende Abrechnungen; permanente Mißachtung gerichtlicher Auflagen vom 29.10.81; Bruch von Verpflichtungen, die sich aus gerichtlichen Auflagen ergeben. Der geforderte Ausgleich für den eingeklagten Vermögensschaden ist noch nicht endgültig festgestellt, wird sich aber nach der Klageschrift in einigen Fällen auf nicht weniger als 2,5 Mio. Dollar belaufen, in anderen auf mindestens 10 Mio. Dollar.

## Kommentare

Doch Amerika ist weit weg, und so stellt sich die Frage, berührt uns das überhaupt, wie denken die NLP-Anwender hierzu – über diese Klage?

Erste Reaktionen auf den Hinweis von Peter Schütz, die in nlp4all publiziert wurden, zeigen weitgehendst Einigkeit im Blick auf die in der Klageschrift in den Vordergrund gerückte materielle Seite des NLP: „Mit NLP wird Geld verdient, und das ist auch in Ordnung so.“ Ungeachtet dessen gab es aber auch viele Fragen und ein Erstaunen darüber, daß NLP plötzlich eine urheberrechtlich geschützte Technik sein soll und die Society of Neuro-Linguistic Programming eine Vermarktungsorganisation (marketing device); weiterhin wird befürchtet, daß hier die NLP-Voran-



Richard Bandler

nahmen zum Fenster hinausfliegen und es um den Kampf gehe, wer der oberste NLPler sei, was allerdings von einer Konsumentin relativiert wurde, die schrieb, in einer „marketing device“ sei schließlich die Konsumentin die oberste NLPlerin.

Wohl auch losgelöst vom aktuellen Fall merkt ein Schweizer Trainer über Richard Bandler an, er habe gehofft, die »NLP-Gemeinde« werde Bandler über das DHE los. Doch dem ist nicht so. Natürlich wurden in den Beiträgen auch die nicht erst aus jüngerer Zeit stammenden fragwürdigen Vorstellungen von Richard Bandler thematisiert und referiert, die er in Deutschland zum besten gegeben hat, die hier kaum einen Trainer, der rechnen kann, das Risiko eingehen lassen werden, ihn in Deutschland oder den Alpenrepubliken noch einmal zu präsentieren. Schließlich wird wohl auch zu Recht befürchtet, der Prozeß werde dem NLP schaden, und fürsorglich empfohlen, in Zukunft „mit dem Aushängeschild NLP vorsichtig zu sein“.

Und selbstverständlich fehlte in all den Beiträgen auch nicht die scheinbar unvermeidbare Frage nach der positiven Absicht, die sich selbst beantwortet, wenn man die Klageschrift liest.

Der Newsletter der GANLP e.V. vom Mai 1995 beinhaltet einen Kommentar, der überschrieben ist mit: „Werden die Begründer des NLP zu einer Belastung?“ Ebenso lassen sich wohl die in nlp4all publizierten Reaktionen der deutschsprachigen NLP-Anwender auf die Klageschrift überschreiben, die aber doch auch zeigen, daß innerhalb der deutschsprach-

chigen NLP-Gemeinde, geht es um Richard Bandler, so etwas wie eine einheitliche Auffassung möglich ist, jedenfalls eine nahezu einheitliche.

### Resümee

Alles, was in Santa Cruz geschieht, ist nicht überraschend, denn Richard Bandler hat uns doch bereits vor Jahren in einem Interview darauf hingewiesen und vor sich selbst gewarnt:

„Ich habe mich entschlossen, folgendes zu tun: Wenn Leute, die illegalerweise Dinge lehren oder tun, das nächste Jahr die Gelegenheit nutzen, mit mir einen Lizenzierungsvertrag abzuschließen, werde ich sie nicht verfolgen lassen. In Amerika habe ich diesbezüglich jede Verhandlung gewonnen, die ich angestrengt habe. Man muß wissen, ich habe Lizenzierungsverträge mit Leuten wie Tony Robbins. Ja sogar John Grinder, John war nicht besonders erfolgreich im Unterrichten von NLP, so daß er es mittlerweile in den USA ganz sein läßt.“ (NLP aktuell 4/94)

Wir dürfen nun wirklich sehr gespannt sein, ob Richard Bandler auch in dem hier thematisierten Fall Recht behalten wird.

Jürgen Leistikow hat damals mit einem Leserbrief (NLP aktuell 5/94) auf das Bandler-Interview reagiert und uns an Virginias Tränen erinnert, als sie nach ihrer Beziehung zu Richard Bandler und John Grinder gefragt wurde, weil sie wohl damals schon gewußt habe, so Leistikow, wohin das führe. Hoffen wir, daß die viel zu früh verstorbene Virginia Satir, wo auch immer sie jetzt sein mag, nicht noch einmal um „ihre wunderbaren delinquenten Söhne“ (Satir) Tränen vergießen muß. 

